eruanos ellina

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmitkel- und Gekränkearbeiker Deukschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeifer und verwandfer Berufsgenoffen)

Ericeint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark Eingetragen in Die Postzeitungelifte.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redattion und Expedition: Berlin NW. 40. Reichstagsufer 3 Drud: Bormarts Buchdruderei Paul Singer & Co., Berlin SB.68

Infectionspecia Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Ronpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratulationen b. Zeile 50 Golbpfg., für Cobesanzeigen b. Zeile 40 Golbpfg.

Eine wichtige Tagung des Bundesausschusses des ADGB. in Düsseldorf.

Der Bumbesausschuß des ADGB. trat am 9. und 10. Juli zu seiner vierten Sigung in Duffeldorf zusammen. Amwesend waren zum erstenmal auch Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums sowie Bertreter anderer öffentlicher Körperschaften. Daburch und auch durch die Erörterung der wichtigsten Tagesfragen: Arbeitslosigfeit und Arbeiterschut erhielt bie Tagung eine erhöhte Bedeutung. Die Stadt Duffeldorf war schon beshalb der geeignetste Tagungsort, weil sie zurzeit die Ausstellung über Gefundheitspflege, soziale Fürforge und Leibesübungen beherbergt. Bei der Eröffnungstagung faßte der Bundesausschuß eine Entschließung, in der der Geift und die Ideen, aus benen heraus das großartige Werk vollbracht wurde, dankbar anerkannt wurde. Regierung und Bolksvertretung sollten fich bei der Berabschiedung sozialpolitischer Gesetze von demselben Beifte leiten laffen.

Der Bundesvorstand hatte den beiden Problemen Urbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge schon seit langer Beit seine ernsteste Aufmertsamkeit gewidmet. Er ergriff gemeinsam mit der sozialdemokratischen Partei die Initiative und unterbreitete der Reichsregierung ein umfangreiches Programm dur Behebung der Arbeitslosigkeit, bas im großen und ganzen von der Reichsregierung anerkannt Wirk dieses Arbeitsbeschaffungsprogramme durchgeführt, so steht in Aussicht, daß einige hunderttausend Arbeitsloje Beschäftigung finden. Es ift jedoch notwendig, daß die Projekte möglichst bald in Angriff genommen werden und nicht durch bureaufratische Umständlichkeiten verzögert werden. Es war auch mit der Zweck der Tagung ber Regierung das Gewissen zu schärfen, um auf die Beseitigung solcher hindernisse hingumirten. Darüber hinaus werden aber immer noch Hunderttausende, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, von produktiver Arbeit ausge= ichaltet bleiben. Für diefe, denen teine Arbeit beschafft werden kann, muß durch die Umstellung der Erwerbslosen= für forge in die Erwerbslofen ver ficherung geforgt merden. Durch die Verlängerung der Bezugsbauer für die Dauer der Arbeitslofigkeit und die Erhöhung der Bezüge, muß das Los dieser Aermsten gemildert werden.

Dr. Broeder von der sozialpolitischen Abteilung des ADGB. gab ein trauriges Bild von den derzeitigen Berhältnissen am Arbeitsmarkt, die die pessimistischen Erwartungen noch weit übertroffen hätte. Am 15. Juni betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 1,749 Mill. Die Gesamtzahl mit Einrechnung der Nichtunterstützten ist noch um 25 bis 30 Proz. höher. Hinzu kommen alsbann noch die beträchtliche Zahl der Ausgesteuerten und die Rurzarbeiter. Die Urfach en der heutigen Arbeitslofig= teit liegen in dem Migverhältnis zwischen der Produt= tionsfähigkeit unserer Industrie und der Absatzmöglichkeit auf dem In- und Auslandsmarkt. Durch die Kationalisierung werden fortgesetzt noch mehr den oft und mit Nachdruck betonten gewerkschaftlichen Arbeitsfrafte freigestellt. Dringenoste Aufgabe fei es, der Forderungen. akuten Notlage des Millionenheeres der Arbeitslosen durch eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu steuern und zweitens alles zu tun, um die Belebung der Wirtschaft durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten zu fördern. Auch die geforderte Erhöhung der Unterstühungs= läge der Erwerbslosen sei nicht wirtschaftsseindlich, da sie auch zur Erhaltung der Kauffraft beitragen. Geändert erste Boraussetzung sein. Die Gewerkschaften werden ihrermusse das System der Unterstützung und die beschleunigte Durchführung der Erwerbslosenversicherung gefordert werden. Mittlerweile sollen durch eine "Zwischenlösung" gewisse Grundsätze der Versicherung, vor allem die Staffelung der Unterstützungsfätze nach Lohnklassen und die Beseiti= gung der Bedürftigkeitsprüfung vorweggenommen werden. Eine Einigung über diese Zwischenlösung sei leider noch nicht erfolgt, da der jezige Vorschlag der Regierung noch hinter dem ursprünglichen Regierungsentwurf zurüchleibe. Die Berlängerung der Gestungsdauer der jetzigen Unterstühungssähe genüge nicht. Auch die Ausdehnung des Unterstühungsbezuges für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit sei erforderlich. Die Kurzarbeiterfürsorge sei gänzlich unzureichend. Bei dem jezigen System bleibt der Kurzarbeiter oftmals unter dem Einkommen eines Bollermerbslofen.

Dann muß der Bermehrung der produktiven Arbeit besondere Ausmerksamkeit gewidmet werden. Das vom Reichstag aufgestellte Programm muffe durch Inauspruch-

le ihen, durchgeführt werden. Die Bekämpfung der Ar- | Arbeiterfekretären, für den Bezug des Reichsarbeitsblatts beitslosigkeit sei heute Hauptaufgabe sowohl der Sozialpolitit wie der Wirtschaftspolitit selbst. Bei den Gewertschaften ist der feste Wille vorhanden, all ihren Einfluß bis jum legten einzuseten, um ber fortichreitenden Berelendung durch die Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Der anwesende Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius betonte den guten Willen der Regierung auf dem von den Gewertschaften vorgeschlagenen Wege zu helfen. Er erläuterte ausführlich bie Arbeiten zur Durchführung bes umfangreichen Arbeitsbeschaffungsprogramms, wobei er besonders hervorhob, daß auch regierungsseitig versucht wird alle bureaufratischen hemmungen zu beseitigen.

Der Bertreter des Reichsarbeitsminifters teilte mit, daß der Entwurf einer Arbeitslosenversicherung dem Reichstag noch in diesem Winter zugeleitet wird. Auf diese Ausführungen hin konnte der Borfigende, Gen. Leipart, feststellen, daß hinsichtlich der Beurteilung des Ernstes der wirtschaftlichen Situation und auch hinsichtlich des einzuschlagenden Weges eine gewisse Uebereinstimmung bestehe. Man erwarte, daß den Worten nunmehr Taten folgen, die bem wirtschaftlichen und sozialem Wohle der Arbeiterschaft dienen. Es murde dann nachfolgende Entschließung zur Erwerbslosenfrage angenommen:

In der Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit in Deutsch= land — als Folgeerscheinung einer von den Gewerkschaften bekämpften nationalen und internationalen Wirtschaftspolitit — eine schwere Gefahr für Bolt und Boltswirtschaft noch auf lange Sicht hin bedeuten wird, haben die Gewertschaften schon beizeiten umfassende Gegenmaßnahmen gegen eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarttes und ausreichende Schukmagnahmen für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen geforbert.

Trot dieses Drängens ift bisher weder eine der heutigen Lage entsprechende Arbeitslosenversicherung geschaffen, noch l sind wirklich einschneidende Maßnahmen getroffen worden, um die Arbeitsgelegenheiten in Deutschland für die große Masse der Erwerbslosen fühlbar zu vermehren.

Das mangelhafte System der einheitlichen Unterftühungsfähe wird bis zur Einführung eines Bersicherungslystems nicht entbehrt werden tonnen. In Unbetracht der fortschreitenden Verelendung breiter Schichten muß jedoch eine Erhöhung der Unterftühungssähe ebenfo fehr aus sozialen wie aus wirtschaftlichen Gründen gefordert werden. Weiter ist zu fordern die Abschaffung der auch nach Aussage zuständiger amtlicher Stellen nicht mehr haltbaren Bedürftigfeitsprüfung, ferner eine Unterftühung des Urbeitslosen für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Ausdehnung der Kurzarbeiterfürforge.

Die Gemerkschaften begrüßen es, daß die Bedeutung ber productiven Fürsorge für die Behebung der Erwerbslosig= feit auch vom Reichstage in seinen jüngsten Beschlüssen anerkannt worden ist. Das von ihm aufgestellte Programm für die Durchführung Werte schaffender Arbeiten entspricht

Unbedingt muß jest aber erwartet werden, daß der ernsthafte Wille zur Verwirklichung dieser Plane bald durch die Tat bekundet wird. Hierzu wird eine großzügige Finanzierung, nötigenfalls durch Inanspruchnahme von Auslandsfrediten, sowie eine entschlossene Beseitigung der Widerstände und Kompetenzstreitigkeiten in der Verwaltung seits nicht ablassen, mit allen Mitteln auf die sofortige Inangriffnahme dieser wichtigsten Aufgaben der Gegenwart hinzuwirken.

Ueber den Ausbau des Arbeiterschußes sprach dann der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung Dr. Syrup. Dieser instruktive Vortrag ist von so allgemeinem Interesse, daß wir ihn später gesondert in feinem Wortlaut bringen werden. Hierzu wurde folgende Ent= schließung angenommen:

"Der Bundesausschuß nimmt mit großem Interesse davon Kenntnis, daß der dem Arbeiterschutz gewidmete Teil des Reichsarbeitsblatts und mit ihm die Sonderausgabe "Arbeiterschutg" künftig in erhöhtem Maße dem Berftandnis und Gesichtsfreis breiter Arbeitnehmerkreise angepaßt werden soll. Da die Durchführung dieser Absicht wesentlich auf der größeren Berbreitung bes Reichsarbeitsblattes und der Zeitschrift "Arbeiterschuß" in Arbeitnehmerkreisen und auf deren Mitarbeit beruht, fordert der Bundesausschuß die ihm angeschlossenen Verbände auf, in ihren Reihen, insbenahme von Krediten, nötigenfalls auch Auslandsan-fondere bei Betriebsräten, Gewerkschaftsfunktionären urd

bzw. der Sonderausgabe "Arbeiterschutz" zu werben und durch Mitarbeit Gedanken und Anregungen der Arbeitnehmerschaft zu ben praktischen Fragen des Arbeiterschutzes ben Arbeiterschutzorganen weiterhin näherzubringen.

Die Gewerkschaftsjugend von Rheinland-Westfalen-Lippe nahm anläßlich der Tagung des Bundesausschusses Veranlassung, um in einer feierlichen Kundgebung den festen und unauflöslichen Zusammenhang der jungen mit der alten Generation der Gewertschaftsbewegung por aller Deffent lichkeit darzutun.

Sonderbare Wirkungen der deutschen Wirtichaftstrife.

Bald wird es teine Konturfe mehr geben!

In den Rahmen der Konjunkturbetrachtung gehört auch die Entwidlung der Konturse und Geschäftsaufsichten. Und hier ist eine außerordentlich gunstige Besserung zu verzeich. nen. Wenn es in ber erften Julihälfte mit allen Unftrengungen und mit nicht unerheblichen öffentliche. Mitteln gelang die Arbeitslosenziffer um 1,3 Proz. zu fenten, fo ist auf dem Gebiete der Konturse innerhalb des legten Monats eine Besserung von rund 25 Proz. zu verzeichnen. Es fieht so aus, menn man die Konkursdiffern allein betrachtet, als lebten wir nicht in einer Rrife, sondern in ber boften Lage. Darüber geben nachftehende Jahlen Aufschluß, die wir der "Fr. 3tg." entnehmen:

										Conturse	Geschäfts aufsichter
Monatsbure	hle	hni	itt	19	13	,				1060	
,,				19	25	•			•	901	455
,,				1.	Vic	erte	ij.	193	26	1881	1439
Upril 1926	٠	•	٠	•	•		,		•	1261	855
Mai 1926	•	•		•	•	•				1007	644
Juni 1926	•	•	ě	•		٠	•			855	438
Suli 1926	•	•	•	Đ	•		•	•		682	345
1											

Wenn es so welter geht, haben wir bald gar feine oder nur eine geringfügige Anzahl von Kontursen mehr zu verzeichnen. Dann werden die Fabriken belagert von hungrigen Arbeitslofen und der Geschäftswelt geht es glanzend. Anscheinend ermöglichen die Warenpreise, bak es auch bei geringer Umsattätigkeit keine bankerotten Unternehmungen mehr gibt. Wahrlich, eine folche Krise wie die deutsche ist noch nicht dage wesen. Ben Afiba hat also unrecht!

Die Besserung der Aftienkurse schreitet fort.

Gleich den Konkursziffern bewegen sich die Aktienkurse an der Börse. hier wie dort ist eine andauernde Besserung zu verspuren. Bekanntlich fteht dies im Biderspruch mit der allgemeinen Wirtschaftslage, namentlich zum Arbeitsmarkt. Recht interessant ist die Eniwicklung der Aktienfurse seit Jahresbeginn. Nach den Berechnungen der Commerz- und Privatbant nahm der Kursstand der an der Berliner Börse amtlich notierten Aftienwerte folgende Entwicklung seit Beginn des Jahres:

.	in Broz. ber Gefamt- zahl ber Attien	Ende Dez. 1925	Ende Abril 1926	Ende Juni 1926	Ende Juli 1926
= .					
_	unter 50 Proz.	46,4	24,2	25,4	21,9
•	von 50- 75	27,7	27.0	23,2	23,9
3	75—100	16,1	22,3	19,2	20,4
=	100-150	8,7	22,9	26,2	26.6
e	über 150	1,1	3,6	6,0	7,2

Dieser Tabelle eine nähere Erklärung beizufügen, wird nicht nötig sein. Die Aftienpapiere, die über 150 Proz. notierten, hatten sich in den sieben Monaten um rund 600 Proz. vermehrt. Unter 50 Proz. notierten Ende Juli nur noch 21,9 Proz. gegen 46,4 Proz. am Anfang des Jahres. Die Herren Aftionäre können also mit der Entwicklung in diesem Jahre sehr zufrieden sein. Ihr Besityfrand hat sich um mehr als 100 Proz. gehoben. Sicher ein gutes Geschäft, was um so mehr ins Gewicht fällt, da es in die Zeit einer harten Rriese entgegengenommen werden fonnte.

Die Junibilangen der Banken

lassen erkennen, daß es den Banken in der Krise ganz gut geht. Der Kreditorenzuwachs (unter den Kreditoren ber Banken sind meistens die Einlagen der Runden gebucht) hält an. Die 85 Kreditbanken konnten ihren Kreditorenbestand in der legten Berichtszeit von zwei Monaten um 182 Mill, Mt. vermehren. Lom Juli 1925 bis zum 30. Juni

1926 hat der Kreditorenbestand der Kreditbanken um 955 Mill. Mt. zugenommen. Allein in den viet Monaten von März bis Juni dieses Jahres um **463 Mill.** Mt. Zugegeben, daß die Rrife eine Bermendung ber fluffigen Gelber im Geschäftsleben behindert, so ift bennoch die Entwicklung der Kreditoren bemerkenswert. Die Zweimonatsbilanzen ber Banten zeigen gewiß Mertmale ber Rrife, wenn auch nicht in bem Umfange, wie man es vermuten follte.

Das Ende der Preistreibereiverordnung.

Wie dem Jüngling, der mit tausend Masten hinausfuhr in den Dzean, so erging es der Reichsregierung Luther mit ihrer Preistreibereiverordnung. Mit zerbrochenen Rudern tehrten fie beide heim. Gine Ironie der Geschichtel Luiber hatte den Einflüsterungen der Großindustrie und der Großagrarier Folge geleistet und Schutzölle von nicht geringer Höhe im Reichstag durchgebracht. Gleich einem Don Quichotte zog Luther dann gegen sein eigenes Kind zu Felbe, Die preistreibenden Auswirkungen ber Schuhzollpolitit versuchte er mittels Berordnungen du bannen. Run werden dich diefe zu Grabe gelragen. Bereits am 25, Juni bat ber Reichstag diese Forderungen aufgehoben. Der Reichsrat stimmte dem Anfang dieses Monats zu und nun fehlt nur noch die Beröffentlichung im "Reichsanzeiger", damit der Tod einer verfehlten Regierungsattlon gegen wirtschaftliche ordnung über Preisprüfungsstellen, die Berördnung gegen Berotonung über Notstandsversorgung und über die äußete Kennzeichnung von Waten. Bon den Gesetzen, die die Preisbildung zu beeinflussen vermögen, verbleiben nur noch Nieh und Fleisch vom 10. August 1925 und die verschiedeund der Gewichte für Badwaren. Ferner ist noch zu nennen das Geset über den Mieterschutz, das allerdings auch schon wesentlich gemildert wurde. Mit alledem verschwinden die Preisprufungsstellen der Lönder, die immerhin vielsach Gutes zu lelften vermochten. Bei ben Sandwerts- und Gewetbekammern follen noch Preisprufungsstellen fortbestehen, aber nur als Schledigetigt. — Das Befet ber tapitalistischen Wirtichaftsordnung von Angebot und Rachfrage soll also wieder in vollem Umsang in Krast geseht werden. Die freie Konkurrenz soll wieder triumphie-D, könnte sie es nur! Mit wirtschaftlichen Iwangsorganisationen, den Kartellen und Synditaten hat man ibr langst den Gotaus gemacht. Immerhin tonnen die Arbeifer, Angestellten und Beamten nunmehr flar seben. Preisbildung ist frei und mit ihr auch die Erkennings, daß seder Stand nur sich selbst zu helfen in der Lage ist. helfen hier nur vereinte Kräfte, zusammengestellt in der gewerkschaftlichen Organisation.

Arbeiterschuk einst und jeht.

"Die Arbeilstraft steht unter dem besonderen Schutz des Neiges. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht." Dieser Artitel 157 der Reichsverfassung in Verbindung mit pes Bajhingtoner Abkommens darstellt, bligt den ungeheueren Wandel der Zeit seit dem ersten Arbeitsschutgelet por 100 Jahren in sich. Roch fleht dieser Artikel der Reichsversassung auf dem Papier, noch sind wir erst in den Anfangen einer Bereinheitlichung unferes gesamten Arbeitsrechtes, so exossiven sich doch sehr weite Ausblide, die auch den Laien ahnen laffen, wohin ber Beg führt. Die immer wehr sich zu einer Macht gestallende Arbeiterschaft wird wuch ihren Zusammenschluß einen Einfluß auf die Gesetzgebung nehmen, ber fich auswirken wird zur Erfullung dessen, was in der Reichsverfassung Art. 157 verankert ist.

Es lohnt fich, im Rachfolgenben einen Ueberblick über die Entwicklung des Arbeiterschutzes seit Einführung des

ersten Arbeitsschutzgesetzes zu geben.

Die in Engels' "Die Lage der arbeitenden Klaffe in England", in Gerkart Haupimanns Drama "Die Beber" jomie in dem "Rapital" von Karl Marz aufgezeichnete übernus trantige Lage der arbeitenden Bevölketung, welche ihre Utsache in der langen Arbeitszeit, verbunden mit katglicher Chilohnung halte, gaben ben ersten Anftof zur Ginführung eines Schules der Atbeitstruft.

lich, bag fich die ersten Magnahmen mit einer Beschränkung der Arbeitszeit befaßten. Doch nicht alle Arbeiter kamen in den Genuß derselben, sondern nur die Jügendlichen, die, auf der einen Seite infolge der niedrigen Entlohnung bet Allten ihren Teil zum Haushalt beitragen mußten, auf der anderen Gelte willfommene Ausbeutungsobjette ber sich in der Entwicklung befindenden Rapitaliftentlaffe maten.

Das erste Ardeltsschutgeset wurde in England im Inhre 1802 von dem Raufmann Robert Beel durchgesett. Es enthielt die Bestimmung, daß die aus den Armenhäusern der Größstadt an die Industrie überwiesenen Armenkinder nicht mehr nachts und am Tage nicht länger als zwölf Stunden arbeiten blirfen. 1819 wurde durch Gefetz für die Baumwollfabriken Kindern unter neun Jahren das Arbeiten ganz verboten, von neun bis awölf Jahren der Zwölfftundentag festgefeht. Beich unerträgliche Zuftande mögen por biefem Beset bestanden haben, wenn man bedenkt, daß erst ein Gefeß neunjährigen Rindern das Arbeiten in Fabriken verbieten mußte. Doch auch jest standen noch diese Geseige auf bem Papier. Die kapitaliftische Gesellschaft ließ sich nicht so leicht ein so ausbeutungswilliges Objekt, wie es die Kinder darstellten, aus ihren Klauen entreißen. Erst die im Jahre 1833 einsegende Gewerbeaufsicht schaffte hier Wandlung, wie

es dem Sinne des Besehes entsprach. In Deutschland fat es in diefer Beziehung ebenfo aus. Es war in seiner Entwicklung vom Agrar- zum Industrie-Naturgesetze öffentlich bestätigt wird. Außer Kraft treien staat den Engländern um Jahrzehnte zurück. Aber die Lage somit: Die Preistreibereiverordnung, die Berordnung über ber Arbeiter, zumal der Jugenblichen, mar eine ebenso trau-Handelsbeschränkungen (mit Ausnahme der Borschriften rige. Erst ber Umstand, daß in einigen Industriebezirken über die Handelsuntersagung bei Unzuverlässigteit), die Wer- nicht die nötigen gesunden Menschen dur Aushebung zum Militar gefunden murben, ließen Magnahmen auftommen, verbolene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände und die die die Kinderarbeit beschränkten. 1839 wurde im ersten sozialpolitischen Gesetz den Kindern unter neun Jahren das Arbeiten gang verboten und für Jugendliche unter 16 Jahren ber Zehnstundentag eingeführt bei gleichzeltigem Verbot ber die Kartellverordnung, das Gefet über den Bertehr mit | Sonntags- und Nachtarbeit für diefe. Aber auch hier standen, genau wie in England, die Gesetz zuerst auf bem ner Polizeiverordnungen über die Festsezung der Preise Papier und erft die 40 Jahre später, im Jahre 1878, eingeführte obligatorische Gewerbeaufsicht brachte sie praktisch

> aur Anwendung. In England wurde, als es galt, neue Arbeitsschukgeseke zu schaffen, von den Gegnern diefer Gefete die Frage aufgeworfen, ob England bel all diesen Geseit auch seine Konturrenzfähigkeit gegenüber Deutschland behalten könne Dies veraniafte den englischen Sozialpolitiker Macanin, in einer Parlamenierede diesen Leuten zuzurufen: "Ihr versucht uns ju forecten, indem ihr uns ergablt, in einigen beutschen Fabriten arbeiteten junge Leute bis 17 Stunden von den 24 sie arbeiteten so ftark, daß sich dort unter tausenden nicht einer findet, der die nötige Größe erreicht, um in der Armer ausgenommen zu werden, und nun fragt, ob wir uns, wenn wir dieses Geseh annehmen, gegen derartigen Wettbewerb zu halten vermögen. Meine Herren, ich lache über den Gedanken an solchen Weltbewerb. Wenn wir jemals genötigt find, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht einem Geschlecht entarteter Zwerge sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend fräftigen Bolfe abtreten."

England hat diese erste Stelle unter den Handelsvölkern nicht abgetreten, gestützt auf der richtigen Erkenninis, bah nur eine gesunde Arbeiterschaft für das Gedeihen einer Wirtschaft Boroussehung ist. Wieviel anders in Preußen, dem könnnenden Arbeitsschukgeses, welches die Ratistäterung welches erft aus militärischen Gründen und nicht aus wirt-

schaftlichen zur Sozialpolitik kommt.

Bugendichut und Trudverbot sowie einige andere Bestimmungen wurden in den 7. Titel der 1867 geschaffenen Gewerbeordnung übernommen und später zum Reichsrecht erhoben. Weitere Schugmagnahmen lehnte Bismard ab mit det Begründung, daß nicht der gesunde, sondern der alte und arbeitsunfählge Arbeiter Schutz bedarf. Aus diesem Gedankenkreis heraus entstand durch die am 17. November 1881 erlassene Raiserliche Botschaft die Kranken-, Unfall-, Alters und Invalidenversicherung.

In dem im Mai 1889 ausgebrochenen Bergarbelterftreit meldeten jeboch die Arbeiter im Betriebe ihre berechtigten Forderungen auf Schutz der gesunden Arbeitskraft an. Bismard, ber fich diefen Forderungen aus oben dargelegten Gründen widerfeste, tam in Widerfpruch mit Wilhelm II., in dessen Berlauf Bismarck seinen Abschied nehmen mußte.

1890 wurde von Wilhelm II. eine internationale Arbelierichunkomferenz nach Berlin einberufen, die ergebnissos verlief. Eine Neufassung des VII. Titels der Gewerbeord-

Bei der so langen Arbeitszeit ist es nicht verwunder- stimmungen. Die 1890 geschaffenen Gewerbegerichte nahmen alle gewerblichen Streitfälle von der ordentlichen Berichtsbarkeit hinmeg. Das ebenfalls im Jahre 1890 aufgehobene Sozialiftengefet brachte ein Erftarten ber Gewertichaftsbewegung, welches in ber Schaffung von Tarifvertragen ihren Ausbruck fand. Das im Jahre 1908 geschaffene Kinderichutgefet ichligte auch Kinber por ihren eigenen Eltern. Zehnstündige Arbeitszeit und elfstündige Vlachtruhe für Frauen brachte eine Movelle dur Gewerbeordnung im Jahre 1910. Dies war aber auch elles. Für männliche Arbeiter gab es, außer in gefundheitsichablichen Betrieben, teine gefehlich festgelegte Arbeitszelt. Erft nach Beendigung des Weltkrieges wurde hier grundlegender Wandel geschaffen, indem fich jest die Arbeitszeitregelung auf alle Arbeiter und Angestellte erstreckt (lettere nur bis 6000 Mt. Jahreseinfommen).

> Durch den Aufruf des Rates der Bolksbeauftragten murde bas Geset vom 4. August 1914, welches den gesamten Arbeiterschuß suspendierte, aufgehoben. Darüber hinaus brachte dieser Aufruf ben Achtstundentag und die Roalitionsfreiheit. Die Arbeitszeitverördnung vom 21. Dezember 1923, dazu die Ausführungsbestimmung vom 17. April 1924, brachte die gesessliche Festlegung der Arbeitszeit. Fiel vor bem Kriege wenig unter ben Begriff Arbeiterschutz, so erweiterte fich biefe Begriffsbestimmung nach bem Rriege um ein Bedeutendes. Nicht nur Arbeitsschutz im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern Mitbestimmungsrecht, Tarifrecht, Schlichtungswesen, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung fällt heute unter ben Begriff Arbeitsschup. Es stellt fich immer mehr als eine Notwendigkeit heraus, daß alle Befege ber Arbeit, die beute noch tellweise im Sandelsgefegbuch, im Burgerlichen Gefehbuch und in ber Gewerbebrdnung enthalten sind, zusammenzufassen in ein einheitliches übersichtliches Gesethuch ber Arbelt, wie es in bem eingangs gitierten Artitel ber Reichsverfassung verheißen ift. R. Edart.

Bevorftehende Krankenkassen-Neuwahlen.

H. Schw. Der Reichsarbeitsminister hat einen Gesetzenimurf über Bahlen nach der Reichsversicherungspronung und dem Angestelltenversicherungsgesetz ausgearbeitet. Die Porlage ift gurudzuführen auf eine Entschließung, die der Reichstag am 16. Juli 1925 auf Antrag feines sozial. politischen Ausschuffes angenommen hat: "Die Reichsregierung zu erstichen, dem Reichstag bald ben Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das für die Ehrenamter in der Bermaltung und Rechtsprechung ber Reichsversicherung momöglich den Beginn auf den 1. Januar 1927 und die Dauer einheitlich festsetzt. Die Reichsregierung wolle auch prüfen, für welche Aemier Urwahlen oder mittelbare Wahlen zweckmäßig find. Das Ergebnis ber Prüfung ist bei der Borlage bes Gefegentwurfs für das soziale Wahljahr dem Reichstage porzulegen. Daraus sich ergebende Aenderungen sind dem Reichpiage fo rechtzeitig zuzuleiten, daß sie bei ben nächsten Wählen in der Sozialversicherung in Kraft gesetzt werden können.

Die Reichsregierung hatte schon früher erklären laffen, daß es ein prattischer Gedante fei, einheitliche Wahlvorschriften zu erlassen, um die sozialen Wahlen in einem Jahre, womöglich in einem Zuge, eima zum Herbst 1926, vornehmen zu lassen. Das Interesse für die Wahlen worde baburch geftelgert und die Roften wurden voraussichtlich geminvert.

Der jest vorliegende Gesehentwurf war von der Reichsregierung bereits im Berbft 1925 in Aussicht gestellt worden. Er sollte Bestimmungen enthalten, wonach im Jahre 1925 fällige Neuwahlen bis zum herbst 1926 hinausgeschoben werden könnten. Da die Borarbeiten aber einen längeren Zeitraum beanspruchten als ursprünglich vorauszusehen war, wies der Minister in zwei Rundschreiben vom 4. August und 9. September 1925 darauf hin, daß es zwedmäßig fei, eiwa fällige Neuwahlen bis zum Infrafttreten des Gesehes über das Jahr für soziale Wahlen hinauszuschieben. Das ift benn auch bei den Krantenkassen fast überall geschen. Nach der demnächst zu erwartenden Berabichlebung bes Gefehes werden wohl 75 Proz. aller Krankenkallen Neuwahlen vorzunehmen haben.

In der Rranten-, Unfall- und Invalidenversicherung betrug die Dauer ber Chrenamter bisher 4 Jahre, in ber Angestelltenverficherung 6 Jahre. Der neue Gesepentwutf fieht für alle Ehrenamier eine Dauer von 5 Jahren vor, mahlt alfo zwijchen beiben bie Mitte. Die Bahlbauer von nung brachte 1891 die Sonntagsruhe, Arbeitsordnung, ver- 6 Jahren in der Angestelltenversicherung ist von den bebesserten Jugend- und Frauenschutz und einige andere Be- teiligien Versicherten seit langem befämpft worden, weil sie

Rußland.

Hericht des Sekretärs der IVL. I. Schifferstein in einer **Versamming am 23. Juni in Wien.**

耴

Was den Eindruck anbetrifft, den man im allgeweben erhält, wenn man nach Rußland kommt - ich ight in Leningrad ein — dort ist er nicht gerade gut, venn man aus dem Ansland hinkommt. Man findet dort wizählige Häuser zum Teil ganz, zum Teil halb eingefallen, manchmal große Gebäude, die sich in einem sehr delekten Zustand beiinden, und auch die Straßenpflege ist ziewlich primitiv; besonders sieht es in den Arbeitervierteln recht fürchterlich aus. Dort sind die Wohningsverhältnisse auch sehr megünstig. Wenn wir einen Verestich nichen würden mit der Schweiz, so würde dieser sehr schlecht zumgrasten von Leningrad ansfallen. Ween man nach Moskan hineinkommt, so bekommt man einen anderen Eindruck. Die Hauptstraßen sind alle in ratem Zustande und die Häuser sind ebenfalls in einem schr guten Banzustand. Hier hat die russische Arbeiterschaft in Verbindung mit den zuständigen Behörden eine gewaltige Arbeit geleistet und Moskan macht den Eindruck einer modernen europäischen Großstadt. Sie vissen, daß dort noch alte Gebände vorhanden sind, die Moskau sein besonderes Gepräge geben, aber der neuere Yell von Moskan macht einen sehr guten Eindruck. Nun ist sie auch Regierungsstadt geworden; hier befinden sich auch die Ministerien und Zentralbehörden und hier wird selbstverständlich sehr danach gesehen, daß Ordnime ist. Kiew habe ich mir ebenfalls angesehen. Die ich, solange ich in Rußland gelebt habe, durchschnittlich kommend. Sie hat mir nur zuviel zeigen wollen, und es Stadt war der Schamplatz der Kämpse zwischen den ver- I täglich 68 Schweizer Franken 60 Centimes gebraucht ist faktisch manchmal gar nicht möglich gewesen, aus

schiedenen Armeen und wurde daher stark mitgenommen, aber auch hier findet man sehr viele Ansätze zum Aufbau, man sieht, daß es vorwärtsgeht und daß eine Besserung der Verhältnisse eingetreten ist.

Was die Theater anbetriftf, so habe ich einige in Rubland besucht, und da mub man sagen, dab die Theater billig sind und daß sie sich mit jedem messen können. die in europäischen Großstädten geführt werden.

Das Verkehrswesen muß man mit russischem Maßstab messen, wenn man aus Westeuropa ins Land kommt, das kann man nicht von seinem eigenen Gesichtspunkt aus beurteilen. Wenn man da in die dritte Klasse hineinkommt, bekommt man natürlich einen sehr schlechten Eindruck. Von Leningrad nach Moskau ist die Zugverbindung übrigens sehr gut und man fährt rasch, dagegen, wenn man Leningrad gegen das Innere des Landes zu verläßt, muß man sich auf viele Tage einstellen, wenn man eine Fahrt machen will. Das Verkehrswesen befindet sich dort noch in einem ziemlich desekten Zustand. Auf der Strecke von Riga nach der polnischen Grenze kommt man fast nicht weiter. Da hat zum Beispiel zu einer Strecke von 63 Kilometern unser Zügle nahezu fünf Stunden gebraucht! Da haben wir gesehen, daß die Leute sehr viel Arbeit haben und daß dort noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Hier ist also zu sagen, daß das Verkehrswesen noch im argen liegt.

Was das Hotelieben anbetrifft — um auch das zu erklären - so ist zu sagen, daß ein Fremder hier gewaltige Summen ausgeben muß. Ich habe genzu Rechnung geführt und bin zu dem Resultat gekommen, daß

habe, für Ausgaben, die ich unbedingt haben mußte. Die Hötels sind sehr teuer: wir zahlten für 10 Tage in Moskau 200 Franken nur für das Zimmer, ohne jeden Komfort. Das ist sohr teuer. Das rührt zum Teil daher, daß die neuen in der ökonomischen Politik tätigen Elemente auf Grund der Gesetzgebung kein Logis erhalten; die können keine Privatlogis beziehen, sie sind gezwungen, in den Hotels zu leben, und weil sie in den Hotels leben müssen, sind die Preise sehr hoch, um den Menschen das wieder abzunehmen, was sie verdienen. Das mag gut sein für die Hotels, aber für die, die frisch hereinkommen, ist es unangenehm. Wenn man länger dort ist, steigert sich sogar der Preis. Wenn man nämlich nur drei Tage im Hotel lebt, zahlt man 10 Prozent Zuschlag. Hat man die drei Tage überschritten, dann muß man einen 20prozentigen Zuschlag dafür entrichten, daß man länger verbleibt. Das hat den Zweck, keine ansässige Hotelbevölkerung zu erziehen, die Leute aus den Hotels zu vertreiben. (Heiterkeit.)

Ich konnte mich nach jeder Hinsicht ganz, frei bewegen und war nach keiner Richtung hin gebunden. Ich konnte auch alle Betriebe besichtigen und habe mir nicht bestimmte Betriebe ausgesucht, sondern habe, wenn ich einen Lebensmittelbetrieb sah, an diesem Betrieb das Auto halten lassen und ersucht, diesen Betrieb besichtigen zu dürfen. Ich habe also die Fabriken nach meiner Wahl besichtigt, und es wurde mir in keiner Weise ein Zwang auferlegt; ich hatte hier vollkommen freie Be-

wegungsfreiheit.

Die Arbeiterschaft in den Betrieben ist sehr zuvor-

du weit geht. Es besteht aber teine Notwendigkeit, die Dauer der Wahlzeit in der Reichsverficherungsordnung von 4 auf 5 Jahre zu erhöhen. Eine einheitliche Amtsdauer von 4 Jahren für alle Organe muß nach wie vor gesorbert

Die Bahlen erfolgen teils in Urwahlen, teils in mittelbaren Wahlen. Im Geseichemurf sind infolge der Auf- Arbeitsangebot haben wird, besondere Beachtung zu schenken. forderung an die Reichsreglerung, zu "prüfen, für welche Die Zahl der Geburten begannen im April 1915 sich infolge Memfer Urmahlen ober mittelbate Bablen zweitinäßig finb" lediglich für die Wahl des Verwaltungsrats der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an Stelle ber bisherigen nvittelbaren Bahlen durch die Bertrauensleute Urwahlen burch die Berficherten fach bem Berhältniswahlinftett vorgesehen.

Die Arbeitnehmerschaft interessiert fich in erfter Linie für die Urmahlen, da an diesen alle mahiberechtigten, bas heißt volljährigen Berficherten teilnehmen tonnen. Un Urmahlen tennt bas geltende Recht aber (abgefeben vom Reichstnappschaftsgeseth) nur die Wahlen ju ben Ausschüssen ber Krankenkaffen, wozu bann nach Berabichiebung bes neuen Gefeties porausfichtlich noch bie Wahlen zu bem Berwaltungsrat in der Angestelltenversicherung kommen werden. Die Wählen zu den Ausschussen der Krantentassen sind als die einzigen Urwahlen in der Reichsversicherungsordnung für die Berficherten von der allergrößten Bichtigleit: einmal, weil die Gemahlten felbit verantwortungsvolle Ehrenämter zu verwalten, und bann, weil bie Ge= mahlten wiederum die Wahlen zu verschiedenen wichtigen Berwaltungstörpern vorzunehmen haben. Die gefam : fen Chrenamter, Die in bet Rrantens, Une falls und Invalidenversicherung sowoht in den Bersicherungsträgern als auch in den Berficherungsbehörden non den Bersicherten mahrzunehmen sind, ruben auf den Ausschußwahlen zu ben Rrantentaffen Die von der Gesamtheit ber Berficherten gewählten Musschußmitglieder mahlen die Borftanbentiglieder ber Krantenkassen, die Vorstandsmitglieder wieder die Beisiger zu den Berficherungsämtern und die Ausschußmitglieder an den Berficherungsanstalten ber Invalidenversicherung. Bon den Ausschußmitgliedern der Versicherungsanstalten werden die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der gleichen Bersicherungsträger, ferner bie Beifiger an den Oberverficherungs. amtern und am Reichsversicherungsamt (bzw. Lanbesversicherungsamt) und die Versicherungsvertreter dur Prüfung bie vom Blutrausch trunkenen reaktionären Regierungen der Unfallverhütungsmaßnahmen in den Berufsgenoffenschaften gewählt.

Die große Bedeutung der fozialen Bahlen umb namentlich der Urwahlen, die fich hiernach ergibt, wird leiber in der Arbeitnehmerschaft vielfach fehr verkannt. Das beweift die oftmals geringe Bahlbeteiligung und bann auch die nicht gerade selten zu beobachtende Art ber Tätigteit ober vielmehr Untätigfeit der Gemählten. Bor Aufftellung ber Vorschlagstiften sollten die Versicherten daher genau prüfen, wer als Gewertschafter und Arbeitsgenosse würdig und fählg ist, das verantwortungsvolle Chrenamt zu übernehmen. Soll der Gewählte das Amt zum Wohle der Versicherten und ber Berficherung ausüben, fo muß er Sachtenntnis und Interesse mitbringen und — das muß auch offen ausgesprochen werben — ben Mut gur Berantwortung. Das Interesse darf sich nicht nur auf die ersten Wochen und Monate beschränken, sondern muß während der ganzen Milliarden, Teuerung, Hungersnot und eine Sintflut von Amtsdauer vorhanden sein und darf sich keinesfalls in fort- Kummer und Tränen; ein endloser Zug von trauernder gesetzter Abwesenheit von den Sizungen und Beratungen Mütter, Bäter, Witwen, Waisen; Hunderstausende, die noch außern. In den Krankenkassen die Versicherten zwei auf den "Dant des Baterlandes" warten. Das ist die Bi-Drittel der Stimmen, also einen Einfluß, wie in teiner anderen Selbstverwaltung. Es muß das Bestreben der Berssicherten sein, entsprechend diesem Stärteverhältnis ihren Einfluß auch geltend zu machen. Das tut heute um fo ther Rundgebung eueren unerschütterlichen Willen fund zu tun, not, als gurgeit um ben Ausbau der Gozialversicherung bart gekampft wird. Die Anfeindungen richten fich da in erfter Linie gegen die Krantenversicherung, die - nicht gulegt wegen des großen Einflusses der Bersicherten in ihr — bas Bollwert ber gesamten Sozialversicherung ift.

In diesem Herbst werden also Neuwahlen stattsinden. Es gilt, jest schon dazu zu rüsten. Hoffen wir, daß bas porhin Gesagte dabei beachtet wird. Wenn bei der Aufstellung der Borschlagslisten nach dem Grundsat "Der rechte friedens und der sozialistischen Idee, des ersten Opfers des Mann an den rechten Ort" und nicht nach agitatorischen Weltkrieges und geloben uns, nicht zu ermüden in unserer Gesichtspunkten versahren wird, dann besteht die Gewähr, großen geschichtlichen Mission im Kampf gegen den Krieg. daß die Sozialversicherung auch weiter im bisherigen Um- Deshald richten wir den dringenden Appell an alle frei- fcreiben, in welchem fie mitteilte, daß in Zukunft jeder Angefange fortgeführt wird und nicht den mannigfachen An- gewerkschaftlichen Jugendgruppen den am 21. und stellte nach achtägiger Krankheit vom Bertrauensarzt der Firmastürmen erliegt.

Die Bedeutung des Geburtenausfalls während des Krieges.

Die schwierige Lage bes heutigen Arbeitsmarktes gibt Unlaß, der Frage det Rudwirkungen, Die der Geburtenaus. fall während des Krieges in kommenden Jahren auf das des Krieges ju vetringern. Der Höchstausfall an Gebutten wurde im November 1917 erreicht mit ungefähr 50 v. H. der Geburten des Jahres 1913. Vor dem Kriege machten die unter fünf Jahre alten Kinder 12 v. H. der Gefamtbevölkerung aus, 1919 nur 6,35 v. H. Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Auswirtung des Geburtenausfalls vom Jahre 1928 ab an hand von Ziffern der Rinderein-

Ūdhr Einfch	det uliing		Jahl ber einge- jchulten Kinder	Jahr ber Schul entlassung
	1920			1928
**	1921		. 1 234 528	1929
**	1922		808 623	1930
"	1923	•	721 011	1931
"	1924		. 654 173	1932
#	1925	•	700 169	1933
15	1926	•	. 1 318 045	1934
**	1927		. 1 276 913	1935

Wenn nach biefer Uebersicht auch im Jahre 1982 bie Bahl der aus der Schule dur Entlassung tommenden Kinder auf bie Hälfte reduziert feln wird, und daher zweifellos ein erheblicher Ausfall an jugenblichen Arbeitsträften, die normalerweise bem Arbeitsmartt zustreben, eintreten with, so ist doch die Auswirkung auf den gesamten Arbeitsmarkt nur sehr schwer zu überblicken. Es ist anzunehmen, daß für einen größeren Teil ber Jugenblichen wieber bie Möglichteit bestehen wird, eine Lehrstelle zu finden, daß bas Ungebot an jugendlichen ungelernten Arbeitern nachlaffen und damit eine erhebliche Entlastung des Arbeitsmarttes Der älteren ungelernten Arbeiter eintreten wirb.

Jugend, an die Front!

Freunde, Kameraden, freie Junggewerkschaftlert

Mit allen Mitteln rober und brutaler Gewalt versuchten aller Länder ihre imperialistischen Ziele zu verwirklichen. Roch heute weiteisern die verschiedenen Länder im Ausbau ihres Militäts und ihrer Kriegsfraft.

Millionen Jugenblicher zogen in ben Krieg. Taufenbe freiwillig, ohne die Tragweite ihres Entschlusses ermessen du können. Wer fragte banach, baß fie feither politisch unmundig waren, daß man fie als Kinder behandelte. Wenn fie bas Bewehr tragen konnten, bann mußten fle mar-foieren. Jugend, könnt ihr euch beffen noch erinnern?

Soll es in den nächsten Jahren wieder fo kommen?

Die furchtbaren Schreden des vergangenen Weltfrieges sind zu schnell vergessen worden.

Was mar die Bilang von all bem? Tötung! Hunderttaufende modern unterm grünen Rafen fern von ber helmat, bevor fie das Leben tannten. Berftummelung, Ertrantung, Verseuchung der Besten, Verwüstung, Verschleuberung von Milliarden, Teuerung, Hungersnot und eine Sintslut von langi Das ist das Konto der kapitalistischen Welt. Soll

Darum, Jugend, fordern wir euch auf, in machtvoller unermüblich gegen Krieg, gegen Militarismus, für ben Sozialismus zu wirken. Wir wollen tampfen gegen Kriegsgesinnung und Geheimdiplomatie, für allgemeine Ab-rüftung, für Völkerverständigung. Wir wollen als Träger der Zukunft, als Jugend der Tat, mit den Alten tämpfen, das Uebel mit der Burgel ausrotten, die tapitaliftische Gefellschaftsordnung zu beseitigen.

dieser Unsinn noch einmal wiederkehren?

Gebenten wir an unseren großen Bortampfer des Welt-

triegstag ber Arbeiterjugend durch Maffen beteiligung tatträftig zu unterstüßen. Auf, Jugend! Laßt euten Gebänten und Wünschen die Taten folgent Es lebe bie internationale Arbeiterbewegung, die einst den Boltern Friede und Freiheit bringen wird. Es lebe ber Kampf für ber Menschheit höchstes Ideal, — der Sozialismus!!

In der Kundgebung sprechen Frit von Unruh und voraussichtlich Erispin, Berlin, Mitglied des sozialbemotratischen Parteivorstandes. Außerbem findet die Aufführung eines Sprechchorwertes und die "Kreuzabnahme" von K. Bröger statt. Quartierbestellungen und Teilnehmerkarten find bei W. Anothe, Bezirksvorsigender der SPD., Weglar a. d. Lahn, Eisenmarkt 7, zu bestellen.

Weitere Auskunft erkeilt Friz König, Jugeidzentrale des ADGB., Frantfurt a. M., Alletheiligenstr. 51, I.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Begirtsfetretatiat für Seffen, Heffen-Nassau und Walded Frankfurt a. M. gez. W. Leufchner.

Soziales Recht.

Dürfen die Bezüge eines "hilflosen" Unfallverlekten den Jahrese arbeitsberbienft überfteigen?

Diese Frage hat das Reichsbersicherungsamt in einer grundsählichen Entscheidung bejaht. Es handelte sich um folgendes: Ein Unfallverlehter bezog bon der Berufsgenossenscheft aus Anlag eines Unfalles aus bem Jahre 1910 eine "Hilflosenrente" von 100 v. H. bes auf 1565,40 MR. festgestellten und in Sobe von 1521,80 Mt. für anrechnungsfähig erklärten Jähresarbelisberbienstes im Betrage von monatlich 126,85 Mt. Durch Umrechnungsbescheib bom 12. November 1925 rechnete bie Berufsgenoffenschaft gemäß Artikel 141 des zweiten Gefehes über Menberungen in ber Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 die Rente für die Zeit vom 1. Juli 1925 ab nach einem Jahresarbeitsverbienst von 1565,40 Mt. auf jährlich 1043,60 Mt., ober monatlich 86,97 Mit. um; daneben gewährte fie dem Betletten an Kinderzulagen beit Betrag von 34,76 Mf. Monatlich, so daß sich Rente und Kinderzülägen insgesämt auf 121,78 Mt. monatlich stellten. Außerbem fehte fie als Pflegegeld, für das im Geseh ein Betrag von 20 bis 76 Mt. monatlich borgesehen ist, monatlich 8,78 Mt. fest, nämlich ben Unterschied zwischen dem Monatsbeirage bes vollen Sahrekarbeitsverbienstes bon 1565,40 Mt. - 130,45 Mt. und bem Gesamibeirag an Rente und Kinderzulagen mit 121,73 Mit.

Im Berufungsverfahren teilte das Oberversicherungsamt die Auffassung ber Berufsgenoffenschaft, daß die Bezüge in ihrer Gesamtheit ben Fahresarbeitsverdienst nicht übersteigen butfen. Es gab aber die Sache zur Entscheidung an das Reichsverficherungs. amt ab, da es sich um eine noch nicht festgestellte Auslegung einer gesetlichen Vorschrift von grundfahlicher Bedeutung handle und der Meturs ausgeschlossen sei.

Das Reichsversicherungsamt trat ber Rechtsauffassung des Berlicherungsträgers und des Oberberlicherungsamts wit folgenden Ausführungen enigegen:

.... Die in den §§ 558b Rr. 9, 558c RBD. nen eingeführte Bflege ift nicht ein Beftanbteil ber Rente, fondern ber Rrankenbehandlung. Deshalb tam eine Borfchrift, wie fie für bie einen Zeil ber Rente bilbenben Kindergulagen . . . getroffen ift, für die Pflege nicht in Betracht. Nach § 5580 ABD. besteht die Bflege in Gestellung ber erforberlichen Silfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern ober auf anbere ge-eignete Weise (Hauspflege) ober in der Zahlung eines Pflegegelbes von 20-75 Mt. monatlich. Ebensowenig wie die Beklagte im Falle ber Gewährung von Hauspflege die ihr burch Gestellung eines Rrantenpflegers usw. entstehenden Rosten auf die Rente berrechnen könnte, ist bies bei Bewilligung eines baren Pflegegeldes ber Fall. Auch bas Pflegegelb trägt nach bem Aufbau des neuen Gesehes den Charafter einer Sächleistung. Die Auffassung der Beklagten und des Oberbersicherungsamits, daß Rente, Kinderjulagen und Pflegegeld zusammen ben Fahresarbeitsverdienst nicht übersteigen burfen, wurde auch bie bont Gefetgeber sicherlich nicht gewollte Folge haben, bag infolge ber Vorschrift bes § 555b Abs. 1 letter Sag ber ROD., nach bet bie Reite einschlich ber Rinbergulagen ben Sahresarbeitsberbienft nicht übersteigen barf, in vielen Gallen ein völlig bilflofer Renienempfänger nicht mehr erhalten würde als ein nicht hilflofes Berletter mit ber gleichen Babl von Rindern."

Der Berirauensargi.

Eine Austunftei schickte an ihre Angestellten ein Runde

einem Betrieb wieder herauszukommen, weil jeder alles aufzubauen. Dazu seien große Summen erforderlich, die nach der Seite der Lohnpolitik ergänzt und einzelne Bezelgen wollte. Dabei können die Betriebe manchmal mit den westeuropäischen in keiner Weise verglichen

werden. Wir haben uns den russischen Verbandstag genau angesehen. Man findet bei der Eröffnung nicht viel Unterschied zwischen einem Verbandstag, der hier abgehalten wird, und dem russischen Verbandstag. Abet kaum hat der Vorsitzende das Wort ergriffen, merkt man sofort, daß die Dinge anders liegen. Der Vorsitzende wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß die Aufgaben des Kongresses außerordentlich wichtig sind, daß sie mit der Gesamtwirtschaft Rußlands in engstem Zusammenhang stehen und daß vor allem dahin gestrebt werden muß, die Produktion zu heben; denn für die Bildung des Lohnes sei die Ausgestaltung der Produktion maßgebend, der Verbandstag könne sich nicht mit dem Lohnproblem befassen, er könne sich nicht dahin äußern, ob die Löhne erhöht werden müssen, sondern habe nur Mittel und Wege herauszufinden, wie die Produktion verbessert werden kann. Das sei die wichtigste Aufgabe des Verbandstages. Gruppeninteressen — so erklärte der Verbandstag — dürfen in keiner Weise in Frage kommen, die Gruppen haben sich dem Gesamtinteresse des Verbandes, dem Gesamtinteresse der Arbeiterschaft Rublands unterzuordnen. Der Vertreter der Regierung nahm den gleichen Standpunkt ein und erklärte ebenfalls, daß die Wirtschaft sich in einem schlechten Zustand befinde, bandstages untgeändert. Es sind Rahmentarise maßdaß es Aufgabe der Arbeiterschaft sel, die Wirtschaft I gebend. Diese Rahmentarife werden vom Zentralkomitee list. Jetzt wird aber ziemlich stark abgebaut.

nur durch äußerste Sparsamkeit und gewaltige Arbeit aufgebracht werden können. Er sagte: "Wir hefinden uns in einer Epoche der ursprünglichen sozialistischen Akkumulation gegenüber der kapitalistischen. Bei der kapitalistischen Akkumulation floß das akkumilierte Kapital in die Hände der Kapitalisten, bei uns", meinte er, "ist das nicht der Fall, es fließt in die Hände des Staates und wird für allgemeine Zwecke verwendet."

Bezüglich der Lohnpolitik ist erklärt worden: Obwohl die Lage der Arbeiterschaft heute keine besonders gute ist und obwohl anerkannt werden muß, daß die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft eine dringende Notwendigkeit wäre, steht der Verbandstag auf dem Standpunkt, daß in der nächsten Zeit keine Lohnforderungen gestellt werden dürfen. Diese sind im Interesse der Hebung und der Verbesserung der gesamten Industrie ausgeschlossen. Gegenüber den Privatbetrieben — in Rußland sind auch noch Privatbetriebe maßgebend, über 58 000 Mitglieder des Verbandes sind in der Privatindustrie tätig - wird diese gleiche Haltung eingenommen. Man ist nicht der Meinung, Privatbetriebe sollen anders behandelt worden, sie stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Rentabilität des Privatbetriebes — das ist ausdrücklich erklärt worden — durch Lohnforderungen in keiner Weise illusorisch gemacht werden darf. Maßgebend für die Bildung des Lohnes ist die Steigerung der Produktion. Steigt die Produktion, kann auch der Lolm in die Höhe getrieben werden.

Das Tarifwesen wird nach dem Beschluß des Ver-

stimmungen werden durch die Betriebsräte umgemodelt. Man hat Rahmentarife für die ganze Industrie. Den einzelnen Betriebsräten obliegt es, Verbesserungen innerhalb dieser Verträge durchzusetzen.

Was die Beiträge betrifft, so hat sich der Verbandstag auf den Standpunkt gestellt, daß den Gouvernementsabteilungen usw. auch Richtlinien über die Verwendung des Geldes gegeben werden müssen. Es wurde beschlossen, daß als Richtlinie zu gelten hat, 15 Prozent für Kulturzwecke, 7 Prozent für die Arbeitslosen und 25 Prozent für den Verband zu verwenden. Die übrigen Summen werden für andere Zwecke reserviert.

Dann hat sich auch der Verbandstag auf den Standpunkt gestellt, daß die bezahlten Fünktionäre abgebaut werden müssen. Da haben die russischen Kollegen noch ziemlich viel abzubauen. Aber sie hahen auf diesem Gebiet schon vor zwei Jahren vorgearbeitet: bis dorthin entfiel auf 164 Mitglieder ein bezahlter Funktionär. Beim jetzigen Verbandstag kam auf 313 Mitglieder ein bezahlter Funktionär und der Beschluß des Verbandstages lautet dahin, daß in zwei Jahren auf 500 Mitglieder ein bezahlter Funktionär entfallen muß. Sie sehen also, daß hier das, was sie uns wiederholt gesagt habon, die Arbeit müsse von Arbeitern verrichtet werden, die Forderungen, die unsere Freunde von links ab und zu zum besten geben, bei ihnen in der Praxis keinen Anklang finden, sondern daß man dort auf dem Standpunkt steht, daß die Funktionäre eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Meines Erachtens war das ja etwas zu stark. was in den ersten Jahren in diesem Verband geschehen

ärztliches Attest vor, in welchem ihm bescheinigt war, daß er wegen nervojer Ericopfung und erheblicher Bluidruchteigerung arbeitsunfähig fet. Als er von der Firma aufgefordert wurde, sich vom Bertrauensarzt untersuchen zu lassen, leistete er bieser Aufforderung feine Folge, und wurde daraufhin fristlos entlassen. Der:Korrespondent erhob Klage vor dem Kaufmannsgericht auf Gehaltszahlung bis zum Lage der Kündigungsfrift.

Das Raufmannsgericht stellte in seinem Urteil fest, daß nach einheitlicher Rechtsprechung des Kaufmannsgerichts Berlin für ben Angestellten feine Berpflichtung bestände, sich bom Bertrauensarzt der Firma untersuchen zu lassen, es sei denn, daß die Angestellten im Dienstvertrage ausbrudlich eine folde Berpflichtung übernommen hatten. Das Rundschreiben, daß den Angestellten zur Kenninisnahme und zum Unterschreiben zugesandt worden sei, sehe zwar vor, daß die Erkrankten nach 8 Tagen bom Bertrauensarzt der Firma untersucht würden. Es lasse aber das Berlangen vermissen, daß die Angestellten sich mit der Bertragsabanderung einverstanden erklärten. Die ausdrückliche Berpflichtung, die Untersuchung durch den Vertrauensarzt zu dulden, tonne also aus der Unterschrift des Rundschreibens nicht bergeleitet werden. Ein Grund zur fristlosen Entlassung habe nicht borgelegen. Die Bellagie fet zur Auszahlung des Gehaltes zu

Urbeitsrecht.

Gine fittenwidrige Rariellbestimmung.

In Sachen bes Bierfahrers Frit Ruhlmann in Stadthagen, herminenweg 3, vertreien durch den Gewerkschaftsfefreiar Alfred Supper in Bielefeld, Marktftr. 811, gegen die Städtische Brauerei in Stadthagen, Beklagte, hat das Kreisgewerbegericht in Minden als arbeitsgerichtliche Spruchkammer für den Freistaat Shaumburg-Lippe in der öffentlichen Sitzung vom 26. Juli 1926 für Recht erkannt:

Die Kündigung bes Klägers, Bierfahrers Frit Ruhlmann wird für unwirksam erklärt. Die Beklagte ist verpslichtet, ihn weiter zu beschäftigen oder, falls sie dies ablehnt, wozu ihr eine Erllarungsfrist von drei Tagen gesetzt wird, ihm eine Entschädigung von 199 Mf. (hundertneununddreißig Reichsmark) ohne Abjug zu zohlen. Die Kosten des Berfahrens werden der Beslagten anferlegt.

Tatbestand.

Der Kläger hat auf Grund der Behauptungen der Klageschrift, auf die verwiesen wird, ausgeführt, daß seine Kündigung dyw. Entlassung sich als eine unbillige Harte im Sinne des § 84 Abi. 4 des Betriebsrätegesetes darftelle. Er hat deshalb beontrogt, "die Beklagte zu verurteilen, ihn wieder einzustellen oder ihm die im § 87 des Betriebsrategesetes vorgesehene Entschädigung zu zahlen."

Die Bellagte bestreitet den Klagemiprud.

Sie macht geltend, daß die Aftienbrauerei Feldschlößchen in Bahrheit Besitzerin der Bellagten sei. Die Korddeutsche Brauerei-Bereinigung G. m. b. H. in Bielefeld stehe deshalb auf dem Standpunkte, daß die Sinstellung und Weiterbeschäftigung des Klägers bei ber Beklagien gegen ben Gesellschaftsvertrag nach dem Stande bom 18. Dezember 1925, insbesondere gegen § 14 der einen Bestandteil des Bertrages bildenden Kartellbestimmungen verstoße. Die genannte Gesellschaft habe der Be-Nagten deshalb auf Grund des § 13 des Gesellschaftsvertrages die Berhängung einer Bertragsstrafe von 500 Mt. im Falle der Beiterbeschäftigung des Klägers angebroht. Die Bellagte beantroge deshalb, "den Antrag des Klägers abzuweisen". Rläger behauptei, die Bestimmung des § 14 a. a. D. verstoße gegen § 138 BGB. und sei beshalb nichtig. Die B.Magte bestreitet dies.

Entideibungsgründe,

Unstreitig war der Kläger zunächst bei der Schaumburger Branerei in Stadthagen als Bierfahrer beschäftigt. Er hat dieje Stellung wegen Lohndifferenzen aufgegeben, wie er behauptet, weil die Schaumburger Brauerei ihm au Unrecht die Bezahlung der gemachten Ueberstunden verweigert habe. Der Kläger ist dann nach Ablauf der 14tägigen gesetlichen Kündigungsfrift bei der Beslagien ebenfalls als Bierfahrer eingestellt und, wie unstreitig ift, am 5. Juli auf Drud ber Rordbentschen Brancrei-Bereinigung unter hinweis auf die angeführten Bestimmungen des Gesellichaftsvertrages entlassen worden.

Es fragt fich, ob in der Entlassung des Klagers eine unbillige Hatte im Sinne des § 84 Rr. 4 des Betriebsrätegesetes gu erhliden ift. Der § 14 der Kartellbestimmungen, die Anlage des Gesellichaftsvertrages bilden, lantet unter der Ueberschrift "Anstellungsverbot" . . "Bierfahrer oder . . . einer Brauerei, beren Tätigkeit auf den Absat von Bier von Einfluß ist, dürsen pon einer Berbandsbrauerei vor Ablauf von drei Jahren nach Anigobe ihrer bisherigen Tätigkeit nicht eingestellt ober sonit direkt oder indirekt für den Bierabsatz verwandt werden."

Sift zu entscheiden, ob in dieser Borichrift eine Bereinbarung zu erhliden ift, bie gegen § 138 BGB. berstöft und deshalb als nichtig angesehen werden muß. Das Gericht hat diese Frage einstimmig bejaht, einmal wegen der langen Dauer des Sinstellungsverbots (drei Sahre), vor allem aber pegen der erst im Jahre 1925 durch eine Sannigsanderung in pieje Bestimmung hipeingetragenen Berjchärfung, wonach ein Bieriohrer nicht unt nicht in eine Berbandsbrauerei eingestellt, sandern and soust weder direct woch indirect für den Bierabsat perpondi werden darf. Dawit ist der Beklagten die Berwendung pes Alagers auch bei jeder auderen Hilfeleistung 3. B. beim Blaschenspulen, schriftlichen Arbeiten und dergleichen berhoten, weil dies eine indirefte Bertvendung für den Bierabjat fein wurde. Bei dieser Sachlage vermag das Gericht nicht angu-Menter, daß der § 14 der Kortellbestimmungen für die Bellagte seaftha bindend ist und halt deshalb auch die angebrobte Ber-Rogsprofe far rechtlich nicht zuläffig. Unter diesen Umftanden hat das Gerück in der Ländigung des Alagers, gegen dessen Arbeit die Bellagte keinerlei Alage vorgebracht, sondern den sie soch ihren eigenen Augaben lediglich wegen Androhung biefer Bertrossprafe entlessen hat, eine unbillige, weder durch das Berhalten des Alagers, noch burch die Berhaltniffe des Betriebes schingte harte und demit einen Berftof gegen § 84 Rr. 4 bes Detriebnategejetes erblickt.

Lober war die Kündigeng des Alagers für unwirkigm zu ertlanen. Angleich wurfte ber Bellogien gemäß § 87 Abf. 2 a. a. C. für ben Full, baf fie die Beiterbeichaftigung bes Alagers chlebet, eine Entichabigungspflicht anserlegt werben. Diese ift auf feine Gewerkschaft. Mis des letter Jameserbeitsverdienstes des Rlagers und damit suter Zugrundelegung einer wochentlichen Reineinnahme von ber ift nur fur Gewerlichafis nitglieder bestimmt." American 139 Mil. festgesetzt worden. Conach war wie ar-

Der Korrespondent der Firma wurde frank. Er legte ein sichen su erkennen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 4 Abs. 2 der Berordnung dur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 10. Dezember 1923.

Durch diese sittenwidrige Rartellbestimmung sollte die Freisügigfeit bes Bierfahrers beschränft und nach Aufgabe seiner bisherigen Arbeitsstelle brei Sahre lang aus seinem Beruf ausgesperrt werden. Bisher murbe bon Arbeitgeberseite bestritten, daß berartige Abmachungen bestehen. 3:pt ist gerichtlich fostgestellt, daß das immer noch der Fall ist!

Berichte.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ber Ronigsberger Mineralwafferinduftrie.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Königsberger Mineralmasserindustrie waren seit jeher die ungunstigsten. Die Bemühungen der Organisationsleitung, bessere Lohn- und Arbeits. bedingungen zu schaffen, scheiterten ftets an dem reaktionären Berhalten der Arbeitgeber. Aber auch die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer find mitschuldig an ben jesigen schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gine große Rolle spielt hierbei die Zusammensehung der Arbeitnehmerschaft in diesen Betrieben. In ben fünf Mineralwasserbetrieben werden ein Fünftel mannliche Arbeitnehmer über 22 Jahre und vier Fünfiel weibliche und jugendliche Arbeitnehmer beschäftigt. Durch dieses ungünstige Beschäftigungsverhältnis ergibt sich auch bas schlechte Organisationsverhältnis. Das ist auch die ftarkste Waffe der Arbeitgeber, sich den Forderungen der Arbeitnehmer stets ablebnend gegenüberzusiellen. Wiederholt ist es auch bon den Inhabern ber Firmen Dr. Zechlin und Dr. Leopold jum Ausdruck gebracht worden, daß der Schreiber dieses Artikels gar nicht autorisiert sei, für ihre Arbeitnehmer Lohnforderungen zu stellen, <u>da diese mit dem jehr gezahlten Lohn von 20,16 Mf. vollständig</u> zufriedengestellt feien.

Die lette Lohnbewegung, die nach einer Dauer von vier Monaten beendet wurde, brachte den männlichen Arbeitnehmern eine Lohnzulage pro Stunde von 2 Pf., den Frauen von 1½ Pf. Dieje Lohnerhöhung murbe bon bem Schlichtungsausichuß festgesehr. Der Schiedsspruch wurde aber anfänglich von den Arbeit= gebern abgelehnt und erst durch die Erklärung bes Organisationsleiters bor dem Schlichter, wenn die Arbeitgeber den Schiedsspruch nicht anerkennen ober eine Berbindlichkeitserklärung des Schlichters eventuell nicht erfolgt, habe die Organisation keine Interesse, sur das laufende Jahr einen neuen Bertrag abzuichließen, erklarten sich die Arbeitgeber bereit, den Schiedsspruch anzunehmen.

In allen Berhandlungen haben die Arbeitgeber versucht gegenüber der Verhandlungskommission, dem Schlichtungsausschuß sowohl dem Schlichter die schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage flar zu legen. Wie die schlechte Lage der Mineralwasserinduftrie aussieht, erfieht man aus folgendem Beispiel: "Die Waren-Einfaufsgenoffenschaft ber bereinigten Gaftwirte Ronigsbergs bebeschäftigt im Jahre durchschnittlich 15 gewerbliche Arbeitnehmer, babon 9 weibliche. Diejem Betrieb fteben folgende taufmannische und technische Angestellte bor: 1 Direttor, 2 Betriebs. leiter, 1 Infpettor, 3 Reifende, 1 Deftillateur, 1 Raffierer und 5 weibliche taufmännische An. geftellte. Für biefe 14 Perfonen haben 15 gewerbliche Urbeitnehmer mit ihrer schlecht bezahlten Arbeitstraft Gorge tragen, daß alle Monat ihr Gehalt ausgezahlt werden kann. Daß bort die Ausbeutung der Arbeitstraft in der allerschlimmsten Form bor sich geht, wird ja einem jeden einleuchten. Dr. Leopold beschäftigt im Jahre durchschnittlich 8 Arbeitnehmer, in Berhandlungen ist er der Wortführer der Arbeitgeber. Der Stundenlohn beträgt laut Tarifvertrag 42 Pf. Er zahlt feinem Ruticher 60 Pf., einem anderen Arbeiter 62 Pf. und einigen Frauen ebenfalls etwas mehr wie tariflich festgelegt ist. Gegen die Mehrbezahlung hat keiner etwas einzuwenden. Bemerkenswert ist nur dabei, daß er diese Mehrzahlung nur den Unorganisierten gibt. Warum er diesen Mehrlohn sahlt, wird ja jedem flar sein. Man braucht eben eine Truppe von Arbeitnehmern, die ihre eigenen Rollegen bei ihrem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Ruden fällt. Dazu haben die Arbeitgeber ja immer Geld. So konnte ein Betrieb nach dem anderen beleuchtet werden, und man kann nur zu dem einen Ergebnis kommen, daß bei den Arbeitgebern beabsichtigter böser Wille vorliegt, das Lebensniveau ihrer Arbeiter jo niedrig zu halten wie nur möglich. Leider stehen ihnen zwei Bundesbruder zur Seite: die große Bahl der Unorganisierten und die erschreckende Erwerbslosiakeit.

Es ift uns noch einmal gelungen, die 2 Pf. Lohnzulage zu halten, so daß jett der Stundenlohn 44 Bf. beträgt. Es wird fraglich sein, ob es uns im Herbst gelingen wird eine weitere Lohnerhöhung durchzuseben. Auch die Arbeitnehmer in der Mineralwasserindustrie mussen sich dahingehend einstellen, daß die Sommermonate am besten dazu angetan sind, ihre Lohnbewegung zu einem Erfolg zu führen. Die Aufgabe der organisierten Rollegen muß es in der Zukunft sein, mitzuwirken für den weiteren Ausbau der Organisation. Besonders muß ein größeres Gewicht gelegt werden auf die Aufklärung der weiblichen Arbeitnehmer in der Mineralwasserindustrie, denn diese bilden den ausschlaggebenden Faktor in den Betrieben. Gebt die Rummer eurer "Berbandszeitung" immer an ben Unorganisierten weiter, damit fie daraus ersehen, was der Berband für eine Bedeutung für die Arbeiterschaft hat. Bringt sie mit in die Bersammlungen, damit sie horen, wie schädlich es ist, wenn der große Teil unorganisiert ift und dadurch die Möglichkeit genommen wird, bessere Lohn= und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Liebrecht.

Rundschau.

Ernien, aber nicht faen wollen.

Der "Dresdener Bolkszeitung" entnehmen wir folgende Notig: "Die Parteien werden aufgerufen und betreten das Berhandlungszimmer. Der Kläger, ein junger Mann mit nicht übertrieben intelligentem Sesicht knallt die Stiefelabsätze -zusammen und macht eine tadellose Berbeugung bor dem Richter. Er icheint mit bem Cinbrud, den er auf ben Richter gemacht hat, zufrieden zu fein, benn er folgt felbftgefällig ber Ginlabung, Plat zu nehmen. Die Rlage lautet auf Rochzahlung des Tariflohnes. Da es sich um einen Tarif handelt, der nicht allgemeinverbindlich ift, fragt der Richter ben Aläger, ob er einer Gewerkschaft angehört.

"herr Richter, ich bin vaterlandisch gesinnt und brauche

"Dann haben Sie feinen Anspruch auf den Tariflohn, benn Der Alager ficht ben Richter unglaubig, mißtrauisch an.

Der Richter fragt weiter:

"Woher glauben Sie denu, daß die Tarife stammen?" "Ich weiß es nicht. Aber ber Tarif muß doch bezahlt werden, wie der Eisenbahntarif oder der Strafenbahntarif."

Der Richter schüttelt mitleidig ben Ropf. "Dann muffen Sie mal erfundigen. Im übrigen wird Ihre Rlage abgewiesen, da Sie keiner Gewerkschaft angehören."

Der Kläger geht ohne die geringste Verbengung ab. Richter ist seiner Weinung nach nicht vaterländisch gesinnt."

Die Torpedos als Altoholichmuggler.

Aus New Port wird gemelbet: Die Brobibitionsbehörden find einem neuen, überaus raffinierten Trid der Alfoholschmuggler auf die Spur gefommen. Die Schmugglerschiffe verwenden neuestens Torpedos, die mit Spirituofen gefüllt find und bon ben bor der amerikanischen Rufte berankerten Schiffen an das Land geschoffen werden. Die Prohibitionsbehörden haben den britischen Dreimaster "Rosie" aufgebracht, die 20 Mann starte Besahung verhaftet und Spirituosen im Werte von 300 000 Dollar an Bord des Seglers beschlagnahmt. Die "Rosie" führte regelrechte Laucierrohre an Bord, aus denen die alkoholhaltigen Torpedos an die Rufte geschoffen und von ben anterikanischen Komplizen der Schnuggler bei Nacht aus dem Wasser gesischt

Verbandsnachrichten.

Berbandsburean, Redattion und Expedition der "Derbands-Zellung" Berlin NW 40, Reichstagsnfer 3. Jernfprecher: Sanfa 4934.

33. Beitragswoche vom 8. bis 14. August

Abrechnung vom II. Quartal 1926

fehlt noch von folgenden Ortsvereinen:

Hannau, Dels, Sprottau, Falkenberg, Gleiwig, Leobschütz, Oppeln, Tost, Lachen, Botsdam, Schwiebus, Stortow, Greismald, Artern, Frankenhausen, Ilmenau, Sondershausen, Aronach, Waldshut, Pirmasens, Eschwege, Lauterbach, Osnabruck.

Eingänge der Hauptkasse

vom 2. bis 7. August.

(Postigedtonto ber Saupttaffe: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. S., Berlin RB 40.)

#Wihlenatbeiter G. m. b. H., Berlin RB 40.)

Samburg 6,—. Nordhausen 81,85. Zwidau 405,10. Coburg 24,—.
Cüstrin 5,—. Bad Kösen 12,10. Coburg 280,95. Elberseld 1539,20.
Merseburg 400,—. Munsterberg 102,50. Plauen 400,—. Radolfzell 880,75. Stuttgart 1500,—. Berlin 1030,80. Negensburg 6,20. Nalen 148,49. Cobsenz 800,—. Erimmitschau 108,40. Dessaus 1500,—. Sildesheim 250,—. Mannheim 991,50. Reutlingen 539,05. Sondershausen 98,65. Rostod 24,80. Arnstadt 7,—. Berlin 262,70. Gera 302,50. Hameln 202,65. Heiberg 24,80. Arnstadt 7,—. Berlin 262,70. Gera 302,50. Hameln 202,65. Seilbronn 500,—. Hernigerode 180,—. Halle 65,20. Stettin 16,60. Cüstrin 5,—. Erier 1367,87. Cobsenz 2296,61. Breslau 1100,—. Orfelsburg 24,28. Elberseld 1605,17. Heilbronn 1600,—. Rostod 300,—. Stuttgart 202,— und 1100,—. Hamburg 34,40. Ulm 2472,35. Berlin 52,50. Goldap 145,65. Verlin 90,— und 33,94. Dorimund 1000,—. Dresden 500,—. Holzminden 92,15. Jena 34,40. UIm 2472,35. Berlin 52,50. Goldap 145,65. Berlin 80,— und 33,94. Dorimund 1000,—. Dresden 500,—. Holzminden 92,15. Jena 250,—. Löwenberg 50,—. Meißen 602,89. Schönebed 500,—. Schwenningen 177,20 und 225,—. Dorimund 16,60, Berlin 11,60. Meustadt a. d. Dosse 18,15. Oldesloe 7,65. Kandrzin 78,70. Höchst a. M. 34,55. Karlsruhe 1579,71. Aachen 986,24. Crescld 200,—. Essen 500,—. Finsterwalde 1,—. Frankenthal 100,—. Insterdurg 59,50. Bochum 12,40. Dessa 10,50. Milinden 25,—. Dielescld 35,20. Berlin 143,— und 150,—. St. Ingbert 363,93. Danzig 1135,82. Dorimund 2980,06 und 326,85. Chemnik 195— und 70,80. Grimma 80,71. Berlin 288,70. Cüstrin 204,85. Konstadt 103,73. Kibnik 70,—. Stettin 800,—. Weisen 255,—. Andernach 3,—. Ulm 6,—. Nordhausen 6,—. Zeik 22,80. Lübed 6,—.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Bena. Raff.: Carl Spangenberg, Jansenfir. 26 H. Jena-Lichtenhain. Borf .: Willy Barifchfelb 2. Reuftadt (Ob.-Echl.). Borf. und Raff.: Felig Biered, Untere Mühlenftr. 11, Bar.

Reichenbach i. Schl. Raff.: Berm. Säncl, Peterswalbauer Str. 7.

Machruf. Am 18. Juli ftarb unfer treuer Rollege

Rudolf Algenmacher im Alter von 64 Jahren. ehrendes Unbenten werden ihm bewahren

die Rollegen ber Germanias Brauerei Roln-Berfel.

Unferm Kollegen Johann Gor-riffen nebft feiner lieben Frau gur Bermählung die herzlichsten Glück-

Die organisierten Rollegen ber Mühle Rahn, Köln:Sürth.

Unferm Kollegen und Gauleiter ür ganz Bahern Osw. Schrembs und feiner lieben Frau zur Bermahlung die berglichften Gludwünsche.

Orteberein Lindan und Umgegenb.

2m 4. Auguft 1926 feierte unfer Gauleiter, Roll. Detv. Schrembe, mit feiner lieben Braut Martha Abel im engeren Arcife feine Sochzeit. Bur Bermablung nachträglich die herzlichften Glüdmuniche. Orteberein Regensburg.

Unferm treuen Mitgliede und Rollegen War Weifel gut feinem 25 jahrigen Arbeite jubilaum bie beilen Buniche und ein fraftiges

"G'juffa". Die Rollegen der Brauerei Schmis A. G., Corneliminfer und Ortaberein Machen.

Unferm Rollegen Rarl Wiede: mann nebft feiner lieben grau gur Bermählung nachträglich die herz-lichsten Glüdwüniche.

Mordhaufer Afrien - Brauerei. Unierm Rouegen Willy Lomatich nachträglich zu feinem zojährigen Arbeitefubilaum die herzlichften Glüdreüniche

Die Rolleginnen u. Rollegen ber

Tas Berfonal ber Echlofibrancrei Chemnis.

Unferm Roll. Johann Mittermeier und feiner lieben Fran nachtröglich die besten Glüdwüniche aur Silberbochzeit.

Orteberein Landebnt. Dant.

Anläglich der Geschenke und Gratulationen zu unserer Gilberhochzeit sagen wir hierwit der gefamten Belegichaft und ben Ungesiellten der Feldschößchen-Brauerei Chemnig = Rappel unferen her g. lichften Dant.

Ewald Peters und Fran. In letter Rr. (32) der Berbands. Reitung muß es unter Glüdwüniche aus Sonneberg heißen bem Dberbrauer Rarl Barnifol jur Guberhochzeit.



Prima Mindleber! Wafferdicht! Wit. 6,90

Eisenberg in Thür.

Brauerhosen

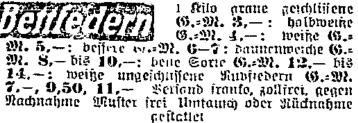
ans Dreibraht- und Zweibraht-Leber. Fordern Gie Mufter ein. Muster gratis und franto.

Herbert Fritsche Niederoderwitz i. Sa. TEACH CONTRACTOR STREET



Brauerschuhe gus Rernrindleder. wallerfest, extra ftarte Holgfohlen Baar 7.— Mf. Perf. d Nachnahme Sodenidoner billigit. Feilnreiter. München.

Lederersir, 5 II.



Benediki Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.